

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Streibl

Abg. Ulrike Gote

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 17/21858)

- Erste Lesung -

Zur Begründung dieses Gesetzentwurfs darf ich Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie ist Herrschaft auf Zeit. Dieses grundlegende Prinzip soll nunmehr für das Amt des Ministerpräsidenten besondere verfassungsrechtliche Geltung erhalten. Wir schlagen mit unserem Gesetzentwurf vor, in die Bayerische Verfassung eine Regelung aufzunehmen, mit der die Möglichkeit der Wiederwahl des Ministerpräsidenten nach einer Amtsdauer von zehn Jahren ausgeschlossen werden soll.

Der Ministerpräsident selbst hat dieses Vorhaben bereits in seiner Regierungserklärung angekündigt mit den Worten, dass hier eine historische Verfassungsänderung auf den Weg gebracht wird. Bayern war immer ein Vorreiter in Sachen Demokratie. Wir streben damit als erstes Bundesland eine Amtszeitbegrenzung für den Ministerpräsidenten an. Ich denke, das ist ein starkes Signal für die Begrenzung von Macht als wesentlicher Bestandteil von Demokratie.

Nach der von uns vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung kann zum Ministerpräsidenten nicht wiedergewählt werden, wer dieses Amt bereits zehn Jahre innehatte. Wer also bereits eine volle Wahlperiode im Amt des Ministerpräsidenten war, kann nur noch für eine weitere volle Wahlperiode wiedergewählt werden. Auch Amtszeiten vor dem Inkrafttreten der Verfassungsänderung werden berücksichtigt, und zwar unabhängig davon, ob das Amt des Ministerpräsidenten regulär oder nur geschäftsführend ausgeübt wurde.

Dass wir die Amtszeitbegrenzung über eine Beschränkung der Wiederwahlmöglichkeit herbeiführen wollen, hat seinen Grund darin, dass die für ein parlamentarisches Regierungssystem typische Bindung der Amtszeit des Ministerpräsidenten an die Dauer der Wahlperiode des Landtags nicht aufgegeben werden soll. Anders als in präsidentiellen Regierungssystemen, in denen der Präsident nicht vom Parlament, sondern unmittelbar gewählt wird, zeichnet sich das – auch von der Bayerischen Verfassung so vorgegebene – parlamentarische Regierungssystem dadurch aus, dass der Regierungschef vom Parlament gewählt wird und dass seine Amtsdauer an die Wahlperiode und an das Vertrauen des Parlaments gebunden ist.

Meine Damen und Herren, beschließt der Landtag die vorgeschlagene Verfassungsänderung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, hat die Staatsregierung bereits in Aussicht gestellt, den dann notwendigen Volksentscheid zusammen mit der Landtagswahl am 14. Oktober durchzuführen. Dies würde nicht nur Kosten und Verwaltungsaufwand sparen, sondern wäre auch zugleich Ausdruck einer mit der Landtagswahl eng verbundenen staatsrechtlichen Grundsatzentscheidung des Volkes zur zeitlichen Begrenzung anvertrauter Regierungsmacht.

Um die für den Volksentscheid notwendigen organisatorischen Vorbereitungen frühzeitig treffen zu können, wäre ich dem Hohen Haus dankbar, wenn die erforderlichen Beratungen und Entscheidungen möglichst zügig herbeigeführt werden könnten. Ich bitte Sie deshalb um eine zügige Beratung und um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Kollege Halbleib das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister! Zweifellos klingt dieser Gesetzentwurf populär. Welcher Bürger wollte nicht auch und immer Begrenzung politischer Macht? Im Präsidialsystem

der USA haben sich die Bürger bei entsprechenden Abstimmungen immer wieder für eine Begrenzung der Amtszeiten von Präsidenten ausgesprochen. Deswegen sind wir auch bereit, ernsthaft über diesen Vorschlag zu diskutieren.

Vorab nur eine Klarstellung: Der Betreff im Brief des Kollegen Kreuzer an die Fraktionsvorsitzenden spricht von einer "Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten". Das genau ist nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs, sondern darin ist lediglich ein Verbot der Wiederwahl des Ministerpräsidenten nach einer mehr als zehnjährigen Amtszeit enthalten. Das heißt, nach Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung sind auch in Zukunft Amtszeiten von deutlich mehr als zehn Jahren möglich und verfassungsrechtlich zulässig.

Wir wollen nicht spekulieren, obwohl es dazu Anlass gäbe, weil sich die Zahl der Initiativen, die den Wahltag im Blick haben, auffällig ballt. Wir wollen nicht ausschließlich über die Motivlage spekulieren. Will Herr Söder den Wählern am 14. Oktober die Angst vor der Wahl von Söder nehmen? Ist es nicht Zeichen einer gewissen Hybris, wenige Tage nach der ersten Wahl zum Ministerpräsidenten sich gleich mit der Begrenzung dieses Amtes zu befassen, bevor der Wähler überhaupt das Mandat zur Fortsetzung dieser Aufgabe im Oktober erteilt hat? Man kann natürlich auch fragen, ob die CSU, der Ministerpräsident und der Innenminister hier eine politische Spitze gegen die lange Amtszeit der Kanzlerin zum Ausdruck bringen wollen.

Aber wir sind gerne bereit, uns den Fragen zu stellen. Wir stellen aber der CSU und der Staatsregierung auch die Frage, ob es nicht andere, genauso wichtige, bedeutende und zukunftsweisende Fortschreibungen der Bayerischen Verfassung gäbe. Wir haben dazu Vorschläge gemacht. Von Ihnen haben wir keine zielführenden Vorschläge zur Fortentwicklung der Bayerischen Verfassung gehört, außer diesen Punkt.

Aber es gibt diese Debatte, und es gibt sie auch auf Bundesebene. Sie gibt es vielfältig. Ich denke an Prof. Hans-Jürgen Papier, den früheren Bundesverfassungsrichter, an Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann, um einen Sozialdemokraten zu zi-

tieren, der sich auch zur Amtszeitbegrenzung geäußert hat. Es gibt auch interessante Papiere vom Bündnis Mehr Demokratie. Wir werden uns an einer Diskussion und Erörterung dieses Vorschlags aktiv beteiligen. Aber wir wollen auch Antworten auf unsere Fragen haben, von der Staatsregierung und von der CSU-Fraktion.

Natürlich stellen wir die Frage, ob die Begrenzung der Amtszeit so, wie Sie sie wollen, zur parlamentarischen Demokratie, wie wir sie kennen, überhaupt passt. Im Gegensatz zu einem Präsidialsystem wählt der Bürger im System der parlamentarischen Demokratie eben nicht direkt die Regierungsspitzen, sondern sein Parlament. Darum geht es. Wenn wir über Amtszeitbegrenzung im parlamentarischen System nachdenken, dann müssen wir auch über die Amtszeitbegrenzung von Abgeordneten diskutieren, von Parlamentszeiten. Das versteht sich doch auch. Dazu haben wir nichts von Ihnen gehört.

Wir müssen das schon in der ganzen Breite diskutieren. Herr Innenminister, ich weiß nicht, wie lange Sie der Staatsregierung angehören. Wenn wir eine Beschränkung der Zeit, der man einer Staatsregierung angehören kann, auch in Richtung zehn Jahre hätten, dann würde vielleicht manche Diskussion anders laufen. Die Frage, die Sie beantworten müssen, außer hier schelmisch zu lächeln, was Ihnen zugestanden sei – aber vielleicht ist das der fehlende Ernst in dieser Frage –, ist: Übertragen Sie Ihren Vorschlag auch auf die Systeme, wo wir tatsächlich nah an der Präsidialdemokratie sind, nämlich auf die Wahl der Oberbürgermeister, der Landräte und der Bürgermeister? Die werden direkt vom Volk gewählt. Wie ist denn da Ihr Vorschlag zu einer Amtszeitbegrenzung? Ich denke, Sie sollten sich auch dazu äußern.

Dann darf ich Ihnen schon eine direkte Frage stellen: Wie halten Sie's denn generell mit der Begrenzung von Macht auch im parlamentarischen System, wenn es beispielsweise darum geht, dass Gerichte auch die Handlungen der Staatsregierung und dieses Parlaments kontrollieren? Warum haben Sie sich immer gegen die Richterwahl mit Zweidrittelmehrheit gewehrt, eine Selbstverständlichkeit, die wir in fast allen Landes-

parlamenten und auch im Bundestag haben? Das lehnen Sie ab. Aber das wäre eine effektive, richtige, gerichtliche Kontrolle des Parlaments und der Staatsregierung.

Sie lehnen auch wirksame Minderheitenrechte ab, die in allen Parlamenten eigentlich selbstverständlich sind. Das haben Sie zu Beginn der Legislaturperiode wieder getan, als Sie der Opposition nicht mal zugestanden haben, dass über einen Antrag aus der Opposition in den Ausschüssen abgestimmt wird, wenn die Opposition diesen Antrag für entscheidungsreif hält. Sie haben die Geschäftsordnungsmacht, diesen Antrag gegen den erklärten Willen des Antragstellers auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu schieben. Da würde ich mir wünschen, Sie würden mehr Parlamentarismus, mehr Begrenzung der Macht und mehr Begrenzung auch absoluter Mehrheiten zulassen. Aber dazu schweigen Sie, und entsprechende Anträge lehnen Sie seit Jahr und Tag ab. Das passt für uns nicht zusammen.

Auch selbstverständliche Minderheitenrechte, beispielsweise die Herbeirufung eines Mitglieds der Staatsregierung – im Bundestag ist das ein selbstverständliches Minderheitenrecht –, wird hier von Ihnen als Mehrheitsrecht ausgeprägt mit der Konsequenz, dass Sie einen solchen Antrag jederzeit ablehnen können. Auch die Regierungsbefragung und viele andere Dinge mehr haben Sie abgelehnt.

Wir würden uns wünschen, dass Sie, wenn Sie ernsthaft Machtbegrenzung wollen, bei Ihrem eigenen System hier im Parlament anfangen. Wir steigen gern in Verhandlungen ein. Aber wir fordern Sie auf, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Ich glaube, dann können wir auch Lösungen finden, wenn wir alle Vorschläge der Fraktionen, die jetzt vorliegen, auf den Prüfstand stellen. Ich bitte die CSU-Fraktion, mit den anderen Fraktionen im Landtag entsprechende Gespräche aufzunehmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Guttenberger. Bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Halbleib, ich versuche jetzt einfach wieder, auf den Text des vorliegenden Gesetzentwurfs zurückzukommen. Dass in der Demokratie die Mehrheit bestimmt, in welche Richtung der Zug fährt, ist der Demokratie so zu eigen. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen.

(Alexander König (CSU): Sehr revolutionär!)

– Ja. Entschuldigung, Herr Kollege. – Und dass die Geschäftsordnung zu Beginn einstimmig beschlossen wurde, ist – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Nein, stimmt doch nicht!)

– Also, wir haben uns auf eine Geschäftsordnung geeinigt, und an die halten sich letztendlich alle. Sie sagen jetzt: Daran will ich mich nicht halten, daran nicht und daran nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist grober Unfug, Frau Kollegin! – Markus Rinderspacher (SPD): Der grobe Unfug setzt sich langsam durch!)

Aber ich möchte jetzt noch einmal eine ganz revolutionäre Idee hier verbreiten

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

und mich zu dem Gesetzentwurf äußern, der hier zur Abstimmung steht.

Herr Kollege, so zu tun, als wäre es ein Erdbeben, wenn man das absolute Spitzenamt eines Staates mit einer begrenzten Amtszeit hinsichtlich der Wiederwahl versieht, ist schon fast albern. Frankreich und die USA machen damit hervorragende Erfahrungen, und das schon seit Jahrzehnten. Übrigens ist das absolute Spitzenamt der Bundesrepublik Deutschland, das Amt des Bundespräsidenten, mit einer Wahlzeitbegrenzung auf zweimal fünf Jahre in unmittelbarer Wiederwahlfolge versehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr müsst den Söder mit Kretschmann vergleichen, nicht mit Putin!)

Das müssen Sie mir vielleicht später erklären.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da seid ihr auf der falschen Ebene unterwegs!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege!

Petra Guttenberger (CSU): Ich sehe schon: Heute ist der Wille, sich mit dem aufgerufenen Gesetzentwurf zu befassen, nicht sehr ausgeprägt. Kollege Ländner hat schon darauf hingewiesen, dass man heute lieber über etwas anderes redet. Dann machen wir halt so weiter; mir ist das relativ egal.

Wir halten uns jedenfalls an den Gesetzentwurf, und wir werden diesen Gesetzentwurf unterstützen; denn wir sind der Ansicht, dass gerade das absolute Spitzenamt eines Staates sehr vielfältige Anforderungen stellt und dass es ein gutes Signal einer starken Demokratie ist, wenn so viel Transparenz herrscht, dass man von vornherein sagt: Ich möchte Ministerpräsident sein, wenn mich das zuständige Gremium, der Bayerische Landtag, in dieses Amt wählt, und das soll auf zehn Jahre beschränkt sein. Dann weiß der Bürger auch: Der- oder diejenige will das Programm, mit dem er oder sie in den Wahlkampf gezogen ist, in zehn Jahren verwirklichen. Ich zitiere unseren Ministerpräsidenten: Er äußerte die Ansicht, was man in zehn Jahren nicht schafft, wird wohl auch in längerer Zeit wahrscheinlich nicht möglich sein. Wir halten es für ein gutes Zeichen zu sagen: Wir stehen dafür, die Leistung für den Bürger, die wir ihm im Wahlprogramm avisiert haben, in einer bestimmten Zeit umzusetzen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf vollumfänglich unterstützen.

Herr Halbleib, Sie meinten, das wäre ein Modell für den Bund. Da sind wir zwar nicht zuständig, aber als Mitglied der GroKo steht es Ihnen frei, einen solchen Antrag auf den Weg zu bringen.

(Alexander König (CSU): Eine sehr gute Idee, finde ich! – Volkmar Halbleib (SPD): Manchmal muss man intellektuell schon ein bisschen mitdenken können!)

Sie haben damit angefangen, nicht ich. Wir halten diese Begrenzung der Amtszeit für eine gute Möglichkeit, eine Balance zwischen Erfahrung und immer wieder neuen Ideen zu finden. Wahrscheinlich ist das eine sehr gute Möglichkeit, um Zukunftsideen in einem Führungsgremium, in einem Kabinett schneller zu etablieren. Deshalb freuen wir uns auf die weitere Diskussion und hätten diese Diskussion bitte gern wieder an dem vorliegenden Gesetzentwurf orientiert.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Streibl. Bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Amt des Ministerpräsidenten ist auf zehn Jahre zu begrenzen. – Auf den ersten Blick klingt das ganz interessant, hat sogar auch etwas; denn zum einen würde es dem Schutz des Amtes vor dem Inhaber dienen – bei manchen Inhabern ist das vielleicht auch bitter notwendig –, zum anderen würde es auch dem Schutz des Inhabers vor dem Amt dienen. Von daher ist das ein interessanter Gedanke. Aber Demokratie ist Herrschaft auf Zeit – das haben Sie so schön gesagt. Wann die Zeit abgelaufen ist, wann er wen wo haben möchte, soll doch bitte schön der Wähler, der Bürger entscheiden. Diese Souveränität sollte der Souverän in unserem Land haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind hier in Bayern; Bayern ist ein besonderer Freistaat. Mit wem vergleichen Sie sich hier? Eine Amtszeitbegrenzung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland beim Bundespräsidenten, beim Präsidenten der Vereinigten Staaten – gut, mit ihm kann sich vielleicht der jetzige Ministerpräsident auch manchmal vergleichen –

(Lachen des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Markus Rinderspacher (SPD): Ich habe es verstanden, Herr Streibl!)

und beim französischen Präsidenten. Diese Präsidialsysteme sind ganz anders aufgebaut als unsere politischen Systeme. Kein einziger Ministerpräsident in der Bundesrepublik Deutschland hat eine Amtszeitbegrenzung. Insofern fällt man hier völlig aus dem System. Es ist eher Anzeichen einer gewissen Hybris der Staatsregierung, wenn sie meint, sich hier auf die Ebene des US-Präsidenten oder des Präsidenten von Frankreich stellen zu sollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Oder ist es nur die nackte Angst des jetzigen Amtsinhabers, er könnte so enden wie alle seine Vorgänger, nämlich in einem blutigen Abnabelungsprozess der Fraktion vom Ministerpräsidenten, und der Versuch, diesem Prozess zu entgehen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Das ist jetzt Quatsch!)

Zudem wäre er, wenn die Amtszeit begrenzt wäre, in der zweiten Amtsperiode eine *Lame Duck*, weil er nicht mehr so handeln könnte, wie er möchte. Er müsste vielmehr dauernd nach einem Nachfolger suchen. Also, insofern sind wir hier sehr – –

(Zurufe von der CSU: Was denn nun?)

Wir sind sehr skeptisch und werden diesem Ansinnen auch nicht nähertreten. Sie haben schon gesehen: Dann kämen die ersten Weiterungen. Wie ist es bei anderen Mandatsträgern? Wie ist es bei Bürgermeistern und Landräten?

(Alexander König (CSU): Warten Sie nur! Die kommen schon auch noch drauf!)

– Na ja. Liebe CSU, man könnte auch sagen: Vielleicht denken Sie jetzt schon daran, wie Sie Herrn Söder in zehn Jahren loswerden. Da Sie ein solches Gesetz unterstüt-

zen, ist Ihnen in dieser Angelegenheit wohl auch etwas bang. Von daher spüre ich ein gewisses Misstrauen von Ihrer Seite.

(Alexander König (CSU): Es war seine Idee, Kollege Streibl!)

Man muss auch fragen: Welchen Stellenwert misst der Ministerpräsident dieser Verfassungsänderung bei, wenn er nicht einmal anwesend ist?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Er ist dafür! Das wissen Sie doch!)

Anscheinend ist sie für ihn doch nicht so wichtig, wie er das in seiner Regierungserklärung behauptet hat. Meine Damen und Herren, daher müssen wir das Ganze wieder als ein äußerst populistisches Wahlkampfmanöver ansehen, das nur dazu dienen soll, Stimmen einzufangen. Was dann in zehn Jahren passiert, ist eine andere Sache. Wahrscheinlich ist die Halbwertszeit dieses Ministerpräsidenten wesentlich geringer als diese zehn Jahre.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Ihr redet euch was ein!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick klingt dieser Gesetzentwurf ganz vernünftig und ganz interessant. Klar, dieser Gesetzentwurf kann bei vielen Menschen auf den ersten Blick viel Sympathie erzeugen. Es ist schön, wenn man sagen kann: Die da oben, die sollen auch mal wieder weg, wir begrenzen die Macht. – Das ist aber nur der erste Blick. Unsere Macht ist begrenzt. Wir haben die Macht auf Zeit. Wir haben ein System, in dem regelmäßig Wahlen stattfinden und in dem die Politiker und Politikerinnen, auch Ministerpräsidenten sowie Bürgermeister und Bürgermeisterinnen abgewählt werden können. Das ist Macht auf Zeit in der Demokratie. Das funktioniert eigentlich ganz gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir das System in Bayern einmal angeschaut. Eigentlich hatten wir nie das Problem, dass wir Ministerpräsidenten nicht mehr losgeworden wären. Meistens hat das die Regierungsfraktion schon selbst erledigt, oder die Amtsinhaber haben es selbst erledigt. Wir haben doch ganz andere Probleme. Eigentlich haben wir das Problem, dass wir noch nie eine Frau als Ministerpräsidentin hatten und dass die CSU seit über sechzig Jahren den Ministerpräsidenten stellt. Daran ändert aber leider Ihr Gesetzentwurf nichts. Daran würde auch diese Verfassungsänderung nichts ändern. Ich weiß nicht, ob sie wirklich so zielführend ist.

Wir müssten auch darüber reden, ob der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin wirklich vierzig Jahre alt sein muss. Hätte Frankreich diese Regelung, hätten wir vielleicht Frau Le Pen und nicht Herrn Macron. Das fände ich auch nicht gut.

(Petra Guttenberger (CSU): Das wollten wir unter Tagesordnungspunkt 3 e diskutieren!)

Das wollen Sie nicht ändern. Ich denke, eine solche Regelung, gerade wenn sie top-down implementiert wird, beschneidet die Rechte der Wählerinnen und Wähler. Ich möchte, dass letztendlich die Wählerin und der Wähler entscheiden, wer da vorne stehen muss. Es wurde heute schon gesagt: Wir haben keine Präsidialverfassung. Wir können die Risiken in Systemen wie dem in den USA nicht eins zu eins auf unser System übertragen. Ich glaube nicht, dass man hier gegensteuern muss.

Wie gehen wir weiter mit diesem Problem um? – Ich denke, wir sollten einmal überlegen, was grundsätzlich noch an der Verfassung verändert werden kann. Wir können sicherlich noch viel verbessern. Aber das tun Sie gerade nicht. Sie greifen diesen einen Punkt heraus und wollen ihn der Bevölkerung von oben herab als Zuckerl geben.

Wir haben uns geeinigt, dass wir nicht mehr über unsere Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung debattieren. Ich möchte aber an dieser Stelle sagen, dass es uns um mehr geht. Uns geht es um diese Fragen: Wie machen wir unsere Verfassung, die eine lebendige Verfassung ist, zukunftsfest? Wie können wir die Verfassung so gestalten, dass wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen? Diese Fragen können wir bei den Beratungen zu den einzelnen Gesetzentwürfen stellen.

Noch einen Punkt zu dem Vorschlag, die Amtszeit von Herrn Söder zu begrenzen. Wenn ich mir ansehe, wie viele Steuergelder unserer Bürgerinnen und Bürger er in den ersten Monaten seiner Amtszeit ausgegeben hat, alles ohne nachhaltige Effekte, zum Beispiel für Familiengeld, Pflegegeld, Abschaffung der Strabs und Baukindergeld, dann ist klar, dass er in zehn Jahren nicht mehr regieren will; denn dann werden die Kassen leer sein.

(Tobias Reiß (CSU): Mehr Vertrauen in die bayerische Wirtschaft!)

Deshalb ist es für die bayerische Bevölkerung nicht unbedingt ein gutes Zeichen, wenn einer sagt: In zehn Jahren tschüss, dann könnt ihr sehen, wie es weitergeht. Darüber werden wir diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 6 zurück und darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts, Drucksache 17/20425, bekannt geben. Mit Ja haben 90, mit Nein 67 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Zwei Abge-

ordnete haben sich der Stimme enthalten. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21515 und 17/21516 sowie 17/21885 bis einschließlich 17/21890 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Ich bedanke mich bei Ihnen.